

Niederschrift

**über die in der 02. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
am 29.10.2015 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)
gefassten Beschlüsse
- öffentliche Sitzung -**

Beginn der Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der Sitzung : 16:05 Uhr

anwesend sind

Draack, Franz-Josef	Wachtendonk
Giesen, Heinz	Geldern
Poell, Peter	Goch
Stevens, Agnes	Uedem
Engler, Gerd als Vorsitzender	Goch
Sickelmann, Ute	Emmerich am Rhein
Heinricks, Michael	Kerken

entschuldigt sind

Eicker, Sigrid	Geldern
Franken, Jürgen	Kranenburg
Gorißen, Dietmar	Kleve
Dr. Prior, Helmut	Kleve

anwesend sind von der Verwaltung

Boxnick, Zandra
Jansen, Christoph
Lamers, Monika

als Schriftführerin

Franken, Christina

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung vorschriftsmäßig erfolgt ist, dass die Kreiswahlleiterin die im Kreis erscheinende Tagespresse zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung informiert hat und die Tagesordnung in den Dienstgebäuden des Kreises in Kleve und Geldern aushing.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Wahlprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Tagesordnung

1. Gültigkeit der Landratswahl vom 13.09.2015
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 305 /WP14

Gültigkeit der Landratswahl vom 13.09.2015

Herr Engler weist darauf hin, dass weitere Anlagen zu der Eingabe zur Durchsicht vorliegen. Auf Nachfrage wird einvernehmlich erklärt, dass eine Einsicht nicht gewünscht ist.

KTM Sickelmann bittet Frau Boxnick, den Einspruch näher zu erläutern.

Ltd. KVD Boxnick erklärt, dass der Einspruchsführer dem Kreis bekannt sei, weil er auch schon gegen die Kommunalwahl 2014 Einspruch eingelegt hat. Der § 40 i.V.m. § 46 b Kommunalwahlgesetz würde bestimmte Tatbestände enthalten, wann eine Wahl für ungültig zu erklären ist. Für den Fall, dass kein Tatbestand erfüllt ist, sei die Wahl für gültig zu erklären. Eine eindeutige logische Begründung des vorgelegten Einspruches sei nicht zu erkennen. Die Ausführungen würden sich auf Anschuldigungen im Rahmen der Abfallwirtschaft beziehen. Diese sachfremden Einlassungen hätten mit Abwicklung der Landratswahl nichts zu tun. Daher könne keine Stellung genommen werden.

KTM Poell erkundigt sich, ob es richtig sei, dass der Einspruch sich auf Vorgänge bezieht, die weit in der Vergangenheit liegen würden.

Ltd. KVD Boxnick bejaht dies.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

- a) Der Einspruch des Herrn T. vom 16.09.2015 gegen die Wahl Landrates des Kreises Kleve vom 13.09.2015 wird zurückgewiesen.
- b) Die Wahl des Landrates des Kreises Kleve vom 13.09.2015 wird für gültig erklärt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Franken, Christina
(Schriftführerin)

Engler, Gerd
(Vorsitzender)